Rheder Volkszeitung

Bocholter-Borkener Volksblatt

Anholt-Isselburger Zeitung

Kreisblatt des Stadtkreises Bocholt
Amtlicher Anzeiger des Landratsamtes, von Bürgermeisterämtern und Ämtern des Kreises Borken.
Organ der Zentrumspartei

Geschäftsstellen: Bocholt, Realschulstraße 14. Fernspr.-Sammelnr. 3054. Rhede: J. Heinrichs. Anholt: W. Wolsing. Werth: Th. Parras. Verlagsort: Dortmund 1.

Nummer 11 | Mittwoch, den 11. Januar | Jahrgang 1928

Tagesfragen.

Das Reichswehrministerium, das sich mit Hilfe des Kapitäns Lohmann dem Film zugewandt hatte, ist aus dieser Branche nunmehr wieder ausgeschieden. Es hat die Phöbus-Film-A.-G. durch Vermittlung der Reichskreditgesellschaft an die Gruppe Emelka-Lustig verkauft unter der Voraussetzung, daß die Erhaltung des deutschen Charakters des Unternehmens auch für die Zukunft sichergestellt wird. An der Phöbus-Film-A.-G. hatte sich das Reichswehrministerium, wie behauptet wird, mit Aktienerwerb, Krediten und Garantien in Höhe von rund 9 Millionen Mark engagiert. Die endgültigen Zahlen des Uebernahmepreises scheinen noch nicht festzustehen, man wird aber der Wirklichkeit sehr nahe kommen, wenn man den baren Verlust des Reichsfiskus auf wenigstens fünf Millionen, mit Einschluß der verlorenen Zinsen auf rund sechs Millionen Mark berechnet. Um das Erbe des Phöbus haben sich drei Gesellschaften besonders bemüht, zunächst die Münchener Emelka, deren Aktien in der Hauptsache in den Händen einer bayerischen Bankengruppe unter Führung der Bayerischen Vereinsbank sind, die Berliner Terra, die dem Verlag Ullstein unter Beteiligung des Farbentrusts gehört, und die dem Hugenberg-Konzern nahestehende Ufa. Obgleich die Phöbus-A.-G. ziemlich weit heruntergewirtschaftet ist, hat sie doch noch eine Reihe wertvoller Aktivposten aufzuweisen. Sie hat noch verschiedene zugkräftige Filme laufen und besitzt im ganzen Reiche Theater, darunter in Berlin, Dresden und Hamburg. Kein Wunder also, daß um diese immerhin nicht ganz magere Erbmasse ein wenig erfreulicher Zank entstanden ist, der sich in der Presse namentlich zwischen der Ullstein gehörenden „Vossischen Zeitung" und dem „Berliner Tageblatt" auswirkt. Diese Zankerei kann der Oeffentlichkeit ziemlich gleichgültig sein, nicht aber, daß sechs Millionen Reichsmark unter Verletzung des Budgetrechtes für Filmpropaganda verpulvert worden sind. Es ist damit zu rechnen, daß es deswegen im Reichstag eine Aussprache geben wird, der Herr Dr. Geßler nicht gerade frohgemut entgegensehen dürfte.

★

Auf den Ausgang des Berufungsprozesses Tresckow-Badicke kam für den Reichsinnenminister Dr. von Keudell allerhand an. Bei diesem Prozeß handelte es sich bekanntlich um den gesellschaftlichen Boykott, den die Großgrundbesitzer des Kreises Königsberg in der Neumark über ihren Standesgenossen, den Rittergutsbesitzer und Komtur des Jungdeutschen Ordens, Hasso von Tresckow, verhängt hatten, weil er sich eines schweren Vertrauensbruchs schuldig gemacht habe. An dem Boykott hatte sich der ebenfalls in dem Kreise angesessene Landrat a. D. von Keudell beteiligt. Die Sache kam durch den Jungdeutschen Orden an die Oeffentlichkeit, als jener als Reichsminister des Innern in das Kabinett Marx eintrat. Der Jungdo nahm seinen Komtur in Schutz und behauptete, er habe lediglich seine Pflicht erfüllt. Reichskanzler Dr. Marx aber trat auf Grund seiner eigenen Prüfung des Falles für Keudell vor dem Reichstag ein. Der Prozeß gegen den Major a. D. Badicke, den von Tresckow anstrengte, kam dadurch zustande, daß jener in einigen Blättern die Behauptung verbreitet hatte, von Tresckow sei im Frühjahr 1927 aus dem Grundbesitzerverein ausgeschlossen und gemaßregelt worden, weil er die allgemeinen Landesinteressen aufs schwerste gefährdet habe. Er habe als Komtur der Ballei Neumark des Jungdeutschen Ordens dieser Organisation Material geliefert, das dann später der Hochmeister Mahraun für jene bekannte Denkschrift über illegale militärische Organisationen verwandt habe. Die erste Verhandlung hatte mit einer Verurteilung des Majors a. D. Badicke zu einer Geldstrafe von 500 ℳ und Zahlung der Kosten des Verfahrens geendet. In der Urteilsbegründung hieß es, die Beweisaufnahme habe ergeben, daß Herr v. Tresckow sich weder eines Vertrauensbruchs noch einer Schädigung der Landesinteressen schuldig gemacht habe. Gegen dieses Urteil legte Badicke Berufung ein, mit dem Erfolg, daß die zweite Instanz den Vertrauensbruch von Tresckows als bewiesen erklärt und dem Beklagten voll zugebilligt hat, daß er in Wahrung berechtigter Interessen seine Veröffentlichung in der Presse vorgenommen habe. Es verdient aber Beachtung, daß das Gericht die ehrenhafte Handlungsweise von Tresckows nicht bezweifelt hat. Leider spielte sich der Prozeß zum größten Teil hinter verschlossenen Türen ab. Doch schon das Wenige, was in öffentlicher Behandlung zu Tage trat, ließ deutlich erkennen, daß es durchaus edle, vaterländische Motive waren, die den Komtur v. Tresckow veranlaßt haben, auch von vertraulichen Mitteilungen über angebliche Putschabsichten der Leitung des Jungdeutschen Ordens Kenntnis zu geben. Verschiedene Zeugen haben nun allerdings unter Eid ausgesagt, daß niemand Putschabsichten gehabt habe; es habe sich darum gehandelt, für den Fall, daß der Artikel 48 der Reichsverfassung (Ausnahmezustand) Anwendung finde oder ein Einfall von Polen drohte, Selbstschutzkompagnien zur Ergänzung der Reichswehr auf dem flachen Lande aufzustellen. Auch solche Pläne werden besser nicht ausgesponnen, aber es scheint doch, daß Tresckow sie mißdeutet hat. Für den Reichsminister v. Keudell hat der Berufungsprozeß den Ausgang genommen, auf den er gerechnet hatte. Wäre Badicke jetzt abermals verurteilt worden, dann hätte er sein Ministeramt niederlegen müssen. Jedenfalls hat Reichskanzler Dr. Marx recht gehandelt, als er es nach dem erstinstanzlichen Urteil ablehnte, seine Aeußerung über v. Tresckow vor dem Reichstag zu widerrufen. Er wollte erst das Ergebnis der Berufungsverhandlung abwarten. Das aber ist so ausgefallen, daß für ihn keine Veranlassung zu dem Widerruf besteht.

★

Der von Waldecker Bürgern an das Reichsinnenministerium gerichtete Antrag auf Zulassung einer Volksabstimmung über die Frage des Anschlusses an Preußen ist an dieser Stelle am vorigen Samstag dahin gedeutet worden, daß es sich dabei um den Versuch von Anschlußgegnern handele, auf dem Wege über die gewünschte Abstimmung die Selbständigkeit Waldecks zu erhalten. Zu dieser Deutung lag deshalb Anlaß vor, weil Waldeck sich mit der preußischen Regierung über den Anschluß geeinigt hat und dieser infolgedessen durch ein einfaches Reichsgesetz vollzogen werden kann. Wie aber jetzt mitgeteilt wird, soll trotzdem noch die Bevölkerung befragt werden. Wenn der Wille der Bevölkerung sich für den Anschluß ausspricht, dann muß die Reichsregierung ein entsprechendes Gesetz vorlegen, das dann zu seiner Annahme im Reichstag ebenfalls nur einer einfachen Mehrheit bedarf. Warum man die Sache so umständlich macht, ist schwer verständlich. Pyrmonts Anschluß an Preußen, die Vereinigung der thüringischen Staaten und die Vereinigung Koburgs mit Bayern sind damals ohne Volksabstimmung vorgenommen worden, weil die unmittelbar beteiligten Länder zugestimmt hatten. Immerhin, wenn die Waldecker nun sich noch höchst persönlich für den Anschluß aussprechen, so werden sie später nicht behaupten können, sie wären gewaltsam verpreußt worden.

Die Einigung der Kirche.

Eine Enzyklika des Papstes.

○ Rom, 10. Januar.

Der Papst hat eine Enzyklika über die Einigung der Kirche veröffentlicht. Der Papst erkennt in der Enzyklika zunächst die gegenwärtige allgemeine Tendenz an, die auf eine größere internationale Einigung der Völker hinstrebt, bedauert jedoch, daß einige Menschen diese Einigungsbestrebungen von der Politik auf die Religion übertragen wollen, indem sie die wahre Religion in dem Glauben, daß alle Religionen gut und lobenswert seien, vereinigten mit falschen Religionen.

In der Enzyklika heißt es weiter: Viele Leute begünstigen unter der Vorgabe, das Beste zu suchen, eine falsche religiöse Einheit der Christen. Es sind das insbesondere diejenigen, die sich Panchristen nennen und die Grundlagen der katholischen Religion zu erschüttern bestrebt sind. Auf diese so gefährlichen Machenschaften lenkt der Heilige Vater die Aufmerksamkeit der Bischöfe, damit sie das Volk warnen, und er stellt die Grundsätze der wahren religiösen Einheit, die man loben muß, klar. Gott der Schöpfer ist zugleich der Offenbarer der wahren Religion, für die er seine Kirche auf Erden gründete. Die menschliche Kreatur soll an die Offenbarung glauben, der Lehre Gottes gehorchen und der Kirche angehören; aber nicht jener, die aufgerichtet wurde von denjenigen die im Irrtum waren, sondern jener Kirche, die von Christus gewollt und begründet wurde, d. h. der katholischen apostolischen römischen Kirche.

Diejenigen, die sich getrennt haben, leugnen die Einheit des Glaubens und der Regierung der wahren Kirche Christi. Sie wollen die Einigung auf Grund sehr weniger Punkte — der grundlegenden Glaubenspunkte, wie sie sagen — wobei jeder die Meinungen bewahren soll, derentwegen sie sich erst von der Kirche trennten. Dies hieße, die von Gott geoffenbarte Wahrheit zu menschlichen Verhandlungen und Reglementierungen herabzuziehen, die dann verraten werden würde, und denen die römische Kirche stets Widerstand entgegengesetzt hat. Diese Kirche legt die vollständige und für die ganze Welt klare evangelische Lehre vor. Denn Gott hat nicht für wenige Menschen, sondern für die ganze Welt gesprochen.

Sicherlich ist es ein gutes Werk, die Nächstenliebe unter den Christen zu fördern. Aber ohne Schädigung des Glaubens, auf dem die Nächstenliebe aufgebaut ist, können die Jünger Christi nicht über die Wahrheit ihres Glaubens untereinander Meinungsverschiedenheiten haben. Kurz, es ist nicht möglich, sich eine christliche Gemeinschaft unter Gläubigen vorzustellen, von denen es jedem freisteht, in Glaubensangelegenheiten seine eigene Auffassung zu haben.

Die Enzyklika belegt sich mit zahlreichen Beispielen betr. die besonders vom Protestantismus geleugneten Punkte und erklärt dann, aus dieser Meinungsverschiedenheit folgt Gleichgültigkeit und Vernachlässigung der Religion und sodann der Modernismus, der die dogmatische Wahrheit nicht als absolute Wahrheit, sondern als relative Wahrheit und deshalb den veränderlichen Zeitumständen und den verschiedenen Einstellungen unterworfen betrachtet. Man könne zwischen den Dogmen keinen Unterschied machen, als wenn die einen verbindlich und die anderen der freien Annahme durch die Gläubigen überlassen werden; denn man muß an alle aus dem gleichen Grunde glauben, nämlich auf Grund der Autorität Gottes, der die Offenbarung gegeben hat. Deshalb kann die Glaubensgewißheit bei dem einen und dem anderen der geoffenbarten Dogmen nicht geringer sein, auch wenn manches in neuerer Zeit ausdrücklich klar gestellt und feierlichst festgelegt wurde, wie dies beim Primat und der Unfehlbarkeit des Papstes der Fall war.

Die Enzyklika widerlegt sodann verschiedene von Nichtkatholiken für ihre Vereinigungsbestrebungen geltend gemachten Argumente, sie legt ihre Auffassung von der wahren Einheit der Kirche dar und betont, diese Einheit könne nur gefördert werden, indem für die Rückkehr der Abtrünnigen zur römischen Kirche, der einzigen und wahren Kirche Christi, die sie verlassen hätten, gesorgt werde, und indem die Nichtkatholiken dahin gebracht würden, sich dem römischen Priester, dem Stellvertreter des Heilandes, zu unterwerfen.

Zum Schluß wird der Wunsch ausgesprochen, daß alle, die in Irrlehren befangen sind, endlich in die Arme des Nachfolgers Petri zurückkehren.

Der Auftakt zur Parlamentsarbeit.

Das Reichsschulgesetz im Vordergrund.

Von unserer Berliner Redaktion.

○ Berlin, 10. Januar.

Nach Ablauf der Weihnachtspause haben am vergangenen Dienstag nachmittag mit der Sitzung des interfraktionellen Ausschusses der Regierungsparteien die parlamentarischen Arbeiten des Reichstags wieder begonnen. Angesichts der Fülle der Gesetzesvorlagen, die von diesem Reichstag noch erledigt werden sollen, muß man den dringenden Wunsch aussprechen, daß sich die Regierungsparteien möglichst wenig oder am besten gar nicht um die Störungsversuche kümmern, die von der Opposition tagtäglich unternommen werden. Es gilt, ruhige, sachliche Arbeit zu leisten, um alle die schwebenden Probleme zu meistern. Zu einer Beurteilung des gewaltigen Umfanges des vorliegenden Materials verweisen wir nur auf den Reichshaushalt, auf die neue Strafrechtsordnung, auf die Abfindung der Standesherren, auf die Aenderung des Mieterschutzgesetzes, auf die vom Reichsfinanzminister angekündigte Vorlage eines Pensionsregelungsgesetzes für politische Beamte, auf das Kriegsschäden-Schlußgesetz usw.

In der Hauptsache ist es aber das Reichsschulgesetz, das die Oppositionsparteien gern benutzen möchten, um eine Explosionskatastrophe der Regierungsparteien zu bewirken. Bisher vermochten diese durchsichtigen, mit Rücksicht auf die in diesem Jahre fälligen Wahlen unternommenen Manöver die sachlichen Verhandlungen der Vertreter der Regierungsparteien nicht zu stören. Allerdings ging die Uebereinstimmung nicht so weit, wie ein Berliner Mittagsblatt am Dienstag mittag die Dinge glaubte hinstellen zu können. Zu diesem Zeitpunkt konnte von einer gemeinsamen Basis in der Frage des Reichsschulgesetzes durchaus noch nicht gesprochen werden, und zwar schon aus dem einfachen Grunde nicht, weil Reichsinnenminister v. Keudell wohl mit mehreren Herren Verhandlungen gepflogen, mit dem Vorsitzenden der Bayrischen Volkspartei, dem Prälaten Leicht, jedoch keine Unterredung gehabt hatte. Schon an diesem kleinen Beispiel ist wiederum zu erkennen, daß die Oppositionspresse vor keiner tendenziösen Erfindung zurückschreckt, wenn sie einen parteipolitischen Zweck damit zu erreichen hofft.

Die Besprechungen, die der Reichsinnenminister mit einigen Abgeordneten der Regierungskoalition hatte, trugen natürlicherweise nur unverbindlichen Charakter und sollten hauptsächlich der Information dienen. Die offiziellen Beratungen der Vertreter der Regierungsparteien begannen, wie eingangs erwähnt, erst am Dienstag nachmittag. Gleichsam als Beschwörungsformel zur Eröffnung der Sitzung fand sich in der „D. A. Z." ein kleiner Kommentar, der zu einem bedenklichen Kopfschütteln herausfordert. Das Blatt schreibt nämlich:

„In der Besprechung wird es vor allem auf das Zentrum ankommen, seine in den letzten Wochen stark umstrittene Stellung zu klären. Unzweifelhaft haben sich in der letzten Zeit bei der Führung des Reichstagszentrums wahltaktische Erwägungen stark in den Vordergrund gedrängt. Das würde bedeuten, daß dasjenige Gesetzgebungswerk, das für das Zentrum bei der Gründung der gegenwärtigen Koalition die Hauptrolle gespielt hat, jetzt von der gleichen Partei preisgegeben ist und zur wahlpolitischen Parole gemacht werden soll."

Man traut seinen Augen nicht, wenn man so etwas liest. Stark umstrittene Stellung des Zentrums! Wahltaktische Erwägungen bei der Führung des Reichszentrums! Wille zur Preisgabe des Reichsschulgesetzes! Hätte die „D. A. Z." das Gegenteil von alledem gesagt, so hätte sie das Richtige getroffen. Das Zentrum hat doch wahrhaftig keinen Anlaß gegeben zu einem Rätselraten über seine Stellung zum Reichsschulgesetz, sondern von allen Führern der Partei wurde stets klipp und klar erklärt, daß man zwar zu einem annehmbaren Kompromiß bereit sei, jedoch nur unter der Bedingung, daß die Grundforderungen der Partei dabei unberührt bleiben. Man lese doch nur gefälligst nach, was alle Zentrumsredner betonten, die in der letzten Zeit draußen bei der Wählerschaft zu Worte gekommen sind. Wahltaktische Erwägungen kommen schon gar nicht in Frage; denn in der Zentrumspartei schwärmt man nicht auf Kommando der Opposition von Reichstagsauflösung und Neuwahlen, sondern man hat vielmehr das ernsthafte Bestreben, praktische und positive Arbeit zum Nutzen von Volk und Vaterland zu leisten. Wenn dann weiterhin vom Willen zur Preisgabe des Reichsschulgesetzes gesprochen wird, die zur wahlpolitischen Parole gemacht werden soll, so heißt das, die Sachlage völlig verkennen. Gerade über diesen Punkt könnte verschiedenes gesagt werden; doch schließlich verlohnt es sich nicht, auf jedes haltlose Geschwätz einzugehen.

Wie zu erwarten war, kam es im interfraktionellen Ausschuß noch zu keinem abschließenden Ergebnis. Die Beratungen gehen am Mittwoch weiter. In der Zwischenzeit werden die Vertreter der vier beteiligten Fraktionen ihre Forderungen nochmals genau formulieren. Bekanntlich sind die Hauptdifferenzpunkte die kirchliche Aufsicht über den Religionsunterricht und die Simultanschulfrage.

★

Die interfraktionellen Verhandlungen.

× Berlin, 10. Jan. Der interfraktionelle Ausschuß der Regierungsparteien des Reichstages trat am Dienstag nachmittag unter Vorsitz des Abgeordneten Grafen Westarp (Dnt.) im Reichstag zu einer Besprechung über den Reichsschulgesetzentwurf zusammen. An der Besprechung, zu der auch Reichsinnenminister von Keudell und vier weitere Vertreter des Reichsinnenministeriums erschienen waren, nahmen ferner teil: Die Abgeordneten Dr. Mumm und Schulze-Frankfurt von den Deutschnationalen, Dr. Scholz, Dr. Runkel und Frau Dr. Matz von der Deutschen Volkspartei, Abgeordneter Leicht und Frau Lang-Brumann von der Bayrischen Volkspartei, Abgeordneter v. Guérard, Dr. Schreiber und Rheinländer von Zentrum.

Der Ausschuß des Reichstages unterbrach nach dreistündigem Verlaufe seine Beratungen und wird sie am Mittwoch nachmittag um 2 Uhr fortsetzen. In der heutigen Beratung wurden die §§ 14 bis 20 des Reichsschulgesetzes durchgesprochen. Die einzelnen Parteien legten ihren Standpunkt zu den Fragen der Aufsicht über den Religionsunterricht und über die Simultanschulfrage dar. Die Fragen wurden eingehend durchgesprochen, ein sachliches Ergebnis aber noch nicht erzielt. Bis morgen sollen die einzelnen Parteien ihre formulierten Vorschläge machen, damit in der morgigen Sitzung über die Formulierung der einzelnen Bestimmungen des Gesetzes Beschluß gefaßt werden könne.

Nach dem bisherigen Stand der Verhandlungen können, wie das Nachrichtenbureau des Vereins Deutscher Zeitungsverleger aus parlamentarischen Kreisen hört, noch keinerlei Prophezeiungen für die Aussichten der Verhandlungen gemacht werden. Da noch eine Reihe weiterer Fragen zu klären sind, läßt sich die Auffassung in den Kreisen der Regierungsparteien zur Zeit weder als optimistisch noch als pessimistisch bezeichnen. Die etwaigen Beschlüsse des interfraktionellen Ausschusses bedürfen ja auch noch der Zustimmung der einzelnen Fraktionen, die erst an einem späteren Zeitpunkt dazu Stellung nehmen werden. Das Schicksal des Reichsschulgesetzentwurfes und aller damit zusammenhängenden Fragen muß also zur Zeit noch als ungewiß bezeichnet werden.

Ueber den Verlauf der interfraktionellen Verhandlungen im Reichstag hört das VDZ.-Büro weiter, daß sich zur Zeit die Besprechung um die neue Formulierung der geistlichen Schulaufsicht dreht. Diese Tatsache bestätigt unsere frühere Meldung, daß die neue Formulierung in dieser Frage nicht vom Reichsinnenminister ausgeht, sondern daß der interfraktionelle Ausschuß selbst diese Neuformulierung zu finden bestrebt ist.

Hin zum Reiche!

Eine Rede des Abg. Dr. Kaas.

◆ Trier, 10. Jan. Auf dem ersten hier abgehaltenen Zentrumsparteitag für den Regierungsbezirk Trier schloß sich an die Rede des Abg. Dr. Heß, der, wie gemeldet, wenig fortschrittliche Ideen über das Problem „Reich und Länder" vortrug, eine Diskussion, in der auch der von schwerer Krankheit wiedergenesene Abg. Dr. Kaas das Wort ergriff. Kaas brachte deutlich zum Ausdruck, daß er über dies Problem anders denkt als der Referent. Herr Heß, sagte er, habe das Problem Länder und Reich vom Standpunkte des preußischen Verwaltungsorganismus und des Bundesstaates aus betrachtet; er, Redner, wolle die Angelegenheit nun auch von seiten des Reiches aus anschauen. Die Tendenz und der Zug der gegenwärtigen Entwicklung gehe dahin, nicht vom Reiche sich abzuwenden, sondern vorwärts hin zum Reiche, unter keinen Umständen zurück. Aber die ganze Frage sei nicht nur eine Frage der Finanzen, sondern des staatspolitischen Wollens. Wir wollen diese Bewegung erhalten und unter keinen Umständen der Stagnation anheim fallen lassen. Diese letztere Gefahr ist groß. Er für sich möchte nicht entscheiden, ob das Zentrum auf der Lokomotive oder auf dem Bremshäuschen sitzen solle. Vielleicht wird die Zeit kommen, wo dem Zentrum die providentielle Stellung des Vermittlers zufällt. Nur sorgen wir dafür, daß wir nicht eines Tages vor einem Trümmerhaufen stehen. Unter keinen Umständen dürfe der Eindruck entstehen, als ob das Zentrum dem Gedanken mit schlecht verhüllter Ablehnung oder kühl und mit Indifferenz gegenüberstehe. Diese Haltung wäre einfach nicht zu verantworten. Hinsichtlich der Bayerischen Volkspartei sei zu sagen, daß auf dem Altare

der Einigung nicht das Prinzip des gesunden staatspolitischen Fortschritts geopfert werden dürfe. Die Frage sei aktuell, aber nicht akut.

Für das besetzte Gebiet, sagte Dr. Kaas weiter, gelten natürlich noch immer besondere Gesetze und gilt es noch immer, nationale Delikatesse zu wahren. Unser Beschluß von Königswinter bleibt, doch können wir die Frage heute ruhiger, objektiver und gefaßter betrachten als 1919 und 1923. Mißdeutungen sind heute nicht mehr möglich. Die Frage ist nur die, ob wir den Mut haben, dem Problem wirklich näherzutreten. Ich akzeptiere die Mahnung des Herrn Heß, mit der größten Vorsicht und Besonnenheit zu handeln, und bin ebenfalls der Meinung, solange an dem Bestehenden nicht zu rütteln, als man nicht eine gute Majorität für die Sache gewonnen hat. Die Angelegenheiten, die heute Angelegenheiten des Reiches sind, können nicht mehr an die Länder zurückgegeben werden. Wo eine Dezentralisation geschaffen wird, soll man diese aber auch großzügig und großmütig handhaben. (Lebhafter Beifall.)

In ähnlichem Sinne äußerte sich auch der Reichstagsabgeordnete Joos. Er erklärte, die Bewegung müsse dem Reichsgedanken dienen. Die Parole Weder-Noch reiche nicht aus. Das Zentrum sei durch seine Verständigung mit der Bayrischen Volkspartei in keiner Weise festgelegt.

Die deutsch-polnischen Beziehungen.

Außenpolitische Rede Zaleskis.

Warschau, 9. Jan. Außenminister Zaleski hielt auf dem Jahresbankett der polnischen Gesellschaft zur Prüfung internationaler Probleme eine politische Rede, in der er einleitend hervorhob, daß seit der Wiedergeburt des polnischen Staates noch in keinem Jahre die innerpolitische Lage dermaßen die Bestrebungen der polnischen Außenpolitik unterstützt habe wie im vergangenen.

Wenn 1927 erfreulicherweise außenpolitische Fortschritte zu verzeichnen seien, so müsse man dies auch der wirtschaftlichen und finanziellen Konsolidierung des polnischen Staates zugute schreiben. Das in Genf erzielte Ergebnis sei ein Schritt vorwärts in der Entwicklung der polnisch-litauischen Beziehungen, und er hoffe, daß weitere Schritte folgen werden. Die Gefahr einer kriegerischen Verwicklung sei dank Polens Anstrengungen beseitigt; und hoffentlich würden sich solche Gefahren nicht mehr wiederholen. — Der Minister beurteilte die weitere Entwicklung der polnisch-litauischen Beziehungen optimistisch. Immerhin sollte sich der litauische Regierungschef bei Auslegung der Texte des Völkerbundes mehr von politischer Logik leiten lassen als bisher.

Ueber die deutsch-polnischen Beziehungen führte der Minister aus: Im Laufe des verflossenen Jahres konnten wir seitens der Leitung der deutschen Außenpolitik mehrfach Beweise guten Willens und auch von Anstrengungen feststellen, trotz außerordentlich schwieriger innenpolitischer Bedingungen, gut nachbarliche Beziehungen zwischen beiden Ländern herzustellen. Ich will hier nur an eine Reihe von Abkommen erinnern, die wir mit unserm westlichen Nachbarn abgeschlossen haben, wobei oft bedeutende Schwierigkeiten angesichts des beiderseitigen guten Willens überwunden wurden. Vor allem sind es aber zwei Momente, die Hoffnung auf eine weitere Entwicklung der guten Beziehungen zwischen beiden Völkern gestatten. Dies ist die beginnende deutsch-polnische Zusammenarbeit in Genf, und eine merkbare Aenderung in der Einstellung der deutschen öffentlichen Meinung gegenüber Polen. Die deutsche Abordnung hat in Genf eine Haltung eingenommen, die zu den von uns erwünschten Ergebnissen beigetragen hat. Ich hoffe, daß dieses Zusammenwirken in der Zukunft immer häufiger sein wird, und daß die sonst uns trennenden Fragen, wie das Danziger Problem, in Zukunft in Genf nicht mehr so viel Raum einnehmen werden wie bisher. Was die Aenderung der deutschen Stimmung gegenüber Polen anbetrifft, so war diese zwar noch nicht so, um die Gewähr einer normalen Entwicklung der deutsch-polnischen Beziehungen zu bilden, aber jedenfalls besteht eine Aenderung, denn die Richtung einer Entwicklung ist klar und offenkundig.

Heute gibt es keinen ernsten Deutschen mehr, der die Behauptung von einem polnischen Saisonstaat noch ernstlich wiederholte. Auch gibt es heute nicht viel Deutsche mehr, die behaupten, daß das Fehlen normaler wirtschaftlicher Beziehungen zu Polen und der Zollkrieg für Deutschland vorteilhaft wäre und welche nicht eine deutsch-polnische Wirtschaftsverständigung wünschten, die eine unerläßliche Notwendigkeit darstellt. Hingegen werden die Deutschen immer zahlreicher, die in einem Zusammenwirken mit Polen ernste Möglichkeiten für die wirtschaftliche Entwicklung ihres Vaterlandes erblicken.

Hinsichtlich der polnisch-räterussischen Beziehungen betonte Zaleski, wie zufrieden Polen wäre, wenn die Räteunion ihre bisherige Haltung in der Frage eines polnisch-russischen Nichtangriffspaktes revidieren würde. In der Frage der Schiedsgerichtsklausel wie in der des Abschlusses analoger polnischer Pakte mit den baltischen Staaten wolle die Räteregierung die berechtigten polnischen Forderungen nicht anerkennen. Zaleski betonte schließlich die ausgezeichneten polnischen Beziehungen zu den baltischen Staaten, insbesondere zu Estland und Finnland, und bekräftigte, daß Polen nicht die Hegemonie über irgend einen andern Staat anstrebe.

*

Ein Zeichen der Entspannung.

Von unserer Berliner Redaktion.

Berlin, 10. Januar. (Drahtb.)

Die Rede Zaleskis atmet den Hauch einer erfreulichen Verständigungspolitik. Seine Bemerkungen über die deutsch-polnischen Beziehungen geben unverkennbar zu verstehen, daß man eine Entspannung des beiderseitigen Verhältnisses wünscht. Wenn man auf die Politik der Nadelstiche, Schikanen und Intrigen zurückblickt, welche Warschau bisher fast ständig gegenüber Deutschland anzuwenden beliebte, muß man nach den aufsehenerregenden programmatischen Aeußerungen des Ministers Zaleski zu der Annahme neigen, daß sich nunmehr ein Umschwung in der polnischen Außenpolitik anzubahnen beginnt. Ein solcher begrüßenswerter Fortschritt ist zum Teil auch eine Frucht der Besprechungen, die Dr. Stresemann in Genf mit Pilsudski gepflogen hatte. Es scheint den Lenkern der Geschicke Polens jetzt endlich ein Licht aufgegangen zu sein, daß ihr Land seine Interessen am besten fördert, wenn es freundschaftliche Bande mit seinen Nachbarstaaten anknüpft und seine Mission gewissermaßen in dem Sinne einer Mittelrolle zwischen Rußland und Deutschland auffaßt. Die Ansicht, als Friedensbrücke zu dienen, statt vielleicht eines Tages zwischen zwei Mühlsteinen zermalmt zu werden, muß ja für Realpolitiker verlockender sein. Der polnische Außenminister sprach zwar in diesem Zusammenhange vorwiegend unter dem Gesichtswinkel der wirtschaftlichen Entwicklung, aber Wirtschaft und Politik stehen in einer so engen Verbundenheit, daß die Pflege des einen Gebietes auch die Förderung des anderen Teiles mit sich bringt. Vom deutschen Standpunkt aus ist jedenfalls eine Besserung des Verhältnisses zwischen Warschau und Polen nur zu begrüßen. Es bleibt dabei freilich nicht zu übersehen, daß die weitere Gestaltung der Dinge hauptsächlich in der Hand Polens liegt. Falls es den Polen mit ihrem Bekenntnis zur Verständigungsbereitschaft ernst ist, müssen sie diese vor allem durch die Tat bekunden. Wir denken dabei in erster Linie an die unwürdige Behandlung der deutschen Minderheiten in Polen.

Der Landesverratsprozeß Schreck.

Gefälschte Landesverteidigungspläne.

Leipzig, 10. Januar.

Vor dem fünften Strafsenat des Reichsgerichts begann heute ein größerer Landesverratsprozeß. Es haben sich wegen Landesverrats, versuchter Spionage, Verrats militärischer Geheimnisse, Urkundenfälschung und Meineides der 48 Jahre alte Landwirt Johann Schreck, der 59jährige Kaufmann Karl Koch und der 29 Jahre alte Schlosser Gerhard Schulz, sämtlich aus Berlin, zu verantworten. Der Prozeß, der sich auf Wochen ausdehnen dürfte, hat großes außerpolitisches Interesse, da es den Angeklagten gelungen ist, im Jahre 1926 die deutsch-polnischen Beziehungen erheblich zu stören und selbst in Genf, als es sich um die Aufnahme Deutschlands in den Völkerbund handelte, Quertreibereien in die Wege zu leiten. Die Verhandlungen werden sich nicht nur mit der Tatsache, daß Polen gefälschte deutsche Landesverteidigungspläne von Schreck erhalten hat, zu beschäftigen haben, sondern es sollen auch die Wege klargemacht und die Fäden entwirrt werden, die zwischen diesem Fälscher-Konsortium und den Spionageleitern ausländischer, Deutschland nicht gerade wohlgesinnter Mächte, bestanden haben.

Der Prozeßstoff dürfte sich in drei Phasen gliedern, und zwar einmal in die Erörterung der Tätigkeit Schrecks während des Krieges in der Schweiz. Schreck, der Sohn eines Maurers aus Oberndorf bei Aschaffenburg, hatte zunächst das Handwerk seines Vaters erlernt, sich aber langsam zu einer Ingenieurstellung emporgearbeitet, ohne allerdings tatsächlich, wie er behauptet, promoviert zu haben. Sein Versuch, in der Schweiz mit Hilfe gefälschter Urkunden während des Krieges den deutschen Nachrichtendienst zu versorgen, mißglückte ihm bald, und er saß dann wegen Urkundenfälschung in der Schweiz bis zum Jahre 1918 in Untersuchungshaft, aus der ihm dann schließlich die Flucht gelang. Nach dem Kriege ging er nach Bayern, erhielt dort mit bekannten Führern bayerischer Verbände Fühlung, ging dann nach Berlin, wo es ihm Ende 1924 nachweislich finanziell äußerst schlecht ging, bis er im Frühjahr 1925 plötzlich im Besitz erheblicher Geldmittel war, die ihm ausgiebigen Verkehr in Lokalen der Lebewelt gestatteten. In dieser Zeit, in der er sich „Dr. Roder", „Dr. Eckhardt" oder „Dr. Ziegler" nannte, begann seine groß angelegte Fälschertätigkeit, bei der ihm ein ehemaliger Bürodiener und späterer Kaufmann Koch und der Schlosser Schulz Hilfsdienste leisteten. Koch war vorübergehend in der Zentrale für Heimatdienst und beim sozial-wirtschaftlichen Redner-Archiv tätig gewesen, aber auch in kommunistischen Versammlungen als Redner aufgetreten, während Schulz ein in einer Schachspielervereinigung nicht unbekannter Mann war.

Mit diesen beiden verfertigte „Dr. Schreck" angeblich militärische Denkschriften und „Protokolle vaterländischer Verbände", darunter die Folge der sogenannten „Probleme der Landesverteidigung". Eine Folge ist angeblich zirka 20 Nummern, von denen aber nur vier beschlagnahmt wurden. Von diesen Schriftstücken war sowohl in deutschen pazifistischen Kreisen wie auch in der „Deutschen Militärkorrespondenz" von Mertens, dem Organ Caillaux' „Le Demokrat" u. a. mehr im Frühjahr 1926 die Rede, wie auch ferner sich ergab, daß Photographien dieser von den zuständigen deutschen Stellen alsbald als Fälschungen erkannten Schriftstücke sich im Besitz amtlicher polnischer Stellen befanden und von diesen auch bei der Völkerbundstagung im März 1926 in Genf gegen Deutschland ausgespielt wurden. Hinter dem Rücken Schrecks hatte Koch, der Schreiberdienst bei dem Fälscher leistete, sich Abschriften von diesen „Dokumenten" verschafft und versucht, sie der französischen Militär-Mission in Berlin zu verkaufen. Bezeichnend war, daß man ihm dort, als er seinen Namen angeben wollte, erklärte, der Name sei schließlich „Heguba", und daß Koch, der diesen Ausdruck für einen türkischen Namen hielt und ihn nicht richtig verstand, sich fortan den Decknamen „Hukeba" zulegte.

Das Auftreten als „Hukeba" — diesen klangvollen Namen hat sich Koch noch sorgfältig auf einen Zettel geschrieben — wurde schließlich der ganzen Fälscherbande zum Verhängnis, denn es kam wegen dieser Heimlichkeiten zu erregten Auseinandersetzungen zwischen Schreck und Koch, durch die die Bewohner des Hauses Reinickendorferstraße 38 in Berlin, wo Schreck unangemeldet bei Koch wohnte, aufmerksam wurden und schließlich Anzeige bei der Polizei erstatteten. Eine Haussuchung führte zur Entdeckung einer raffinierten Fälscherwerkstatt, die mit allen möglichen Stempeln des Reichswehrministeriums, Briefbogen mit Aufdrucken „Heeresorganisation", „Abt. des Reichswehrministeriums", „Stab der 1. Division", „Frontbann" ausgerüstet waren, ferner mit ganzen Formularblocks des Reichswehrministeriums und mit Visitenkarten bekannter Offiziere dieses Ministeriums.

Vom juristischen Standpunkt aus ist die Frage interessant, ob die Fälscher überhaupt wegen Landesverrats bestraft werden können, da sie ja unechte Dokumente gefälscht haben. Nach dem Fälscherparagraphen des neuen Strafgesetzentwurfs wäre ihre Veruntreuung unzweifelhaft, nach den alten Strafbestimmungen, wie sie heute noch Geltung haben, ist dieses nicht absolut sicher. Unter den bestehenden Umständen käme nur eine Bestrafung wegen Urkundenfälschung in Frage. Entscheidend wird in dieser Beziehung das Gutachten des Reichswehrministeriums sein, das Major Hartmann erstatten wird. Neben diesen militärischen Gutachten werden sich auch Sachverständige des Auswärtigen Amtes und des Reichskommissars für Ueberwachung der öffentlichen Ordnung über die Fälschungen und ihre Wirkungen zu äußern haben. Außer diesen Gutachten und den medizinischen Sachverständigen Professor Dr. Strauch und Sanitätsrat Dr. Leppermann sind bisher 76 Zeugen geladen, darunter ein ehemaliger leitender Beamter der deutschen Gesandtschaft in Bern, Vertreter der politischen Polizei München, Sanitätsrat Dr. Pittinger-München, Hauptmann a. D. Röhm vom Bund „Reichsflagge", der Kanzler des Jungdeutschen Ordens Borneemann, Professor Ludwig Quidde, der Schriftsteller Otto Lehmann-Rußbüldt, Beamte der Abteilung 1a des Berliner Polizeipräsidiums u. a. m. Die drei Fälscher, die sämtlich in Haft sind, vertritt Oberreichsanwalt Dr. Werner persönlich.

Die Vernehmung der Angeklagten

begann mit derjenigen Schrecks, der erklärte, daß er aus sehr einfachen Verhältnissen stamme und daß er sich aus eigener Kraft zu einer für seine Verhältnisse immerhin achtbaren Stellung emporgearbeitet habe. Er habe nach dem Besuch einer Fachschule in Würzburg ein Baugeschäft gegründet, das gut gegangen sein soll, nach Ausbruch des Krieges aber aufgelöst worden sei. Darauf habe er sich als Kriegsfreiwilliger bei verschiedenen Regimentern gestellt; er sei aber nicht angenommen worden, weil er im Jahre 1913 schon zum Landsturm ausgemustert worden sei. Dann habe er versucht, sonst im militärischen Dienst verwandt zu werden, sei aber abschlägig beschieden worden. Im Herbst 1914 sei er dieser Mißerfolge wegen nach der Schweiz gegangen. Zunächst habe er die Absicht gehabt, sich an der Lebensmittelversorgung Deutschlands zu beteiligen. Sein erster Aufenthaltsort sei Zürich gewesen, wo er Geschäfte gemacht habe, wobei er jedoch mit der Beschaffung der Ausfuhrbewilligung Schwierigkeiten gehabt habe. In Zürich habe er dann verschiedene Vorlesungen gehört. Eine Diplomprüfung als Ingenieur habe er nie abgelegt. Von einer amerikanischen Universität sei er aber in der Tat zum Ehrendoktor ernannt worden. Der Vorsitzende stellte fest, daß es sich um einen Kauf des Titels handelte, was Schreck auch zugab mit der Bemerkung, für den Titel 3000 Dollar bezahlt zu haben. In der Schweiz habe er den Titel auch führen dürfen. Das deutsche Konsulat in Baltimore habe die Legalisation der Verleihungsurkunde vorgenommen, und er sei des Glaubens gewesen, daß er den Titel auch in Deutschland führen dürfe.

Hierauf wurde erörtert, in welcher Weise Schreck zu der

bayrischen Gesandtschaft in Bern in Beziehung

gekommen sei. Schreck hat sich in der Schweiz nicht nur Doktor genannt, sondern auch als Husarenoffizier ausgegeben. Die Anklage behauptet, Schreck sei 1916 in den Verdacht der Spionage geraten, weshalb sich die Gesandtschaft mit ihm habe befassen müssen. Das bestritt Schreck entschieden mit dem Hinweis darauf, daß er sein gutes Auskommen und sogar ein Bankkonto mit 100 000 Franken gehabt habe. Er habe einmal dem militärischen Attaché bei der Gesandtschaft eine wichtige Nachricht gebracht und sei so allmählich in den deutschen Spionagedienst gekommen. Er habe die französische Spionagezentrale zur Zufriedenheit seiner Auftraggeber ausgeforscht, ohne dafür Auslagenvergütungen erhalten zu haben. Schließlich seien aber seine Ansprüche durch Gewährung eines Einfuhrscheines kompensiert worden. Er habe oft das Gefühl gehabt, daß er selbst beobachtet worden sei; er habe sich darüber auch beschwert. Er habe auch Ausweise gefälscht, um Post Verdächtiger in die Hände zu bekommen. Zuletzt habe er mit vier Leuten gearbeitet, die er aus seiner Tasche bezahlt habe. Schließlich sei er erneut in den Verdacht der Spionage gegen Deutschland geraten. Auf Veranlassung der französischen Botschaft sei er auch verhaftet und ihm Neutralitätsverletzung und Sprengstoffvergehen vorgeworfen worden. Um die notwendigen Ausweise herzustellen, habe er falsche Stempel aller Art besessen, die er zum Teil selbst angefertigt habe. Nun setzt die Anklage ein und behauptet, Schreck habe den deutschen Behörden in der Schweiz, um Geld zu verdienen, falsche Berichte geliefert. Demgegenüber behauptet Schreck, nur nach erteilten Aufträgen gehandelt zu haben. Wenn die von ihm gebrachten Nachrichten falsch gewesen seien, habe er sie jedenfalls nicht gefälscht. Der Einfuhrschein, den er erhalten habe, sei von ihm für 17 000 Franken an eine deutsche Firma weitergegeben worden. Gefälscht habe er diesen Einfuhrschein nicht. Einen zweiten Einfuhrschein habe er für 5000 Mark gekauft. Ende 1918 habe er ein Bankkonto mit über 100 000 Mark in München besessen; in Zürich habe er über 60 000 Franken gehabt. Einer Verurteilung nach der Verhaftung habe er sich dadurch entzogen, daß er

Paralyse simuliert

habe. Darauf sei er in eine Irrenanstalt gekommen, woraus er dann entwichen sei. Er habe die ihm entnommene Rückenmarksflüssigkeit mit der eines Kranken verwechselt. Seine Befreiung sei unter Mitwirkung der Gesandtschaft Mitte Oktober 1918 erfolgt, worauf er sich nach Bayern gewandt habe. Er habe sich in der Schweiz nicht als deutscher Offizier ausgegeben. In Deutschland habe er 1919 und 1922 zwei Höfe gekauft, von denen der eine 186 000 Goldmark gekostet habe. Eine Einwohnerwehr habe er nie gegründet. Er habe in 32 Gemeinden des Bezirks Burglengenfeld lediglich Schutzwehren gegen die Spartakisten organisiert, die allerdings ausreichend mit Waffen und Munition versehen worden seien. Er sei in die Bayrische Volkspartei eingetreten, in den Kreisausschuß gewählt worden und habe auch sonst eine ganze Anzahl von Ehrenstellen gehabt. Im Frühjahr 1923 habe er von den Deutschen Werken eine in der Nähe von Ingolstadt gelegene, durch den Friedensvertrag stillgelegte Pulverfabrik gepachtet, um das Land landwirtschaftlich nutzbar zu machen und die Baulichkeiten anderweitig zu verpachten. Zu diesem Zwecke sei eine Gesellschaft gegründet worden. Er selbst habe reichlich Devisen besessen, diese aber später gegen Aktien umgetauscht. In die Pulverfabrik habe er 30 000 Mark gesteckt. Die Deutschen Werke hätten im Mai 1923 aber die Pacht gekündigt.

Das typische Inflationsglück

Schrecks ist durch das Erscheinen der Rentenmark gestört worden. Der Mitteilhaber, ein Bankier aus München, hat auch versagt. Prozesse mit den Deutschen Werken haben viel Geld verschluckt. Das bare Geld fehlte; Immobilien und Inventar konnten nicht zu Geld gemacht werden. Im Juni 1924 stellte die Deutsche Bank Konkursantrag gegen Schreck persönlich; diesem Antrag wurde aber nicht stattgegeben, aber die Deflation brachte den Zusammenbruch. Schreck geriet in Geldnot. Zunächst lebte er von Darleben, für die er Inventar verpfändete, dann ging er nach Berlin, um, wie er erklärt, von den Deutschen Werken noch ein paar tausend Mark zu retten.

Das medizinische Gutachten.

Die Vernehmung des Angeklagten Schreck wurde heute nachmittag geschlossen. Dann erstattete Medizinalrat Dr. Leppermann sein Gutachten. Er schilderte zunächst die Schwierigkeiten, so in vielerlei Hinsicht die Unmöglichkeit, aus Schreck's Darstellungen Wahrheit und Dichtung zu unterscheiden. Unbedingt sei Schreck Psychopath mit außergewöhnlicher Geltungssucht. Trotzdem wisse er im praktischen Leben, welche Wege zum Erfolg führten. Für die kritische Zeit von Januar bis September 1925 seien keine Anzeichen dafür vorhanden, daß Schreck unzurechnungsfähig sei, dagegen trügen die Entschlüsse und Handlungen Schreck's psychopathische Züge. Zum Beweis hierfür wird ein überaus lügenhafter Lebenslauf Schreck's an eine hochgestellte Persönlichkeit verlesen. Zu einer Erörterung der eigentlichen Anklage und des Tatbestandes ist es heute noch nicht gekommen.

Major a. D. Badicke freigesprochen.

Das Urteil der Berufungsinstanz im Treskow-Prozeß.

× Berlin, 10. Jan. Im Treskow-Prozeß überreichte heute der Vertreter des Privatklägers von Treskow, Rechtsanwalt Dr. Kunz, dem Gericht den Antrag, die gestern unter Ausschluß der Oeffentlichkeit vernommenen Zeugen Mahraun, von Bredow und Bornemann nochmals unter ordnungsgemäßer Beachtung der prozessualen Vorschriften zu vernehmen. Ein Ausschluß der Oeffentlichkeit könne nur unter der in der Prozeßordnung vorgesehenen Form erfolgen. Die Formvorschriften seien unzweifelhaft nicht gewahrt worden. In der Begründung des weiteren Antrages auf Vernehmung der preußischen Staatssekretäre Dr. Weißmann und Dr. Abegg wird erklärt, beide Herren hätten bekundet, daß Ende 1925 und Anfang 1926 in verschiedenen Teilen Preußens Meldungen erschienen seien, wonach mit Hilfe angeblich von der Reichswehr geduldeter Formationen eine gewaltsame Veränderung der bestehenden Zustände unter Vorschieben des Artikels 48 der Reichsverfassung beabsichtigt gewesen sei und daß diese Meldungen auch den tatsächlichen Verhältnissen entsprochen hätten. Die Herren könnten ferner bekunden, daß von der Gefahr eines Polenaufstandes seinerzeit überhaupt keine Rede gewesen sei.

Der Vorsitzende verkündete nach kurzer Beratung als Gerichtsbeschluß, daß die Zeugen von Bredow, Mahraun und Bornemann wegen Gefährdung der Staatssicherheit unter Ausschluß der Oeffentlichkeit vernommen werden sollten. In der anschließenden nichtöffentlichen Sitzung entwickelte sich nochmals eine längere Vernehmung dieser Zeugen, die ihre gestrigen Aussagen ergänzten. Da die Beweisaufnahme noch einmal aufgenommen worden war, mußte auch nochmals plädiert werden.

Schließlich wurde das Urteil verkündet. Das Urteil der ersten Instanz gegen den beklagten Major a. D. Badicke wurde aufgehoben und auf kostenlose Freisprechung des Beklagten erkannt. Die Kosten sind dem Privatkläger von Treskow auferlegt worden.

Zur Begründung des Urteils führte der Vorsitzende u. a. aus: Das Gericht habe nach eingehender Prüfung der Verhältnisse dem Angeklagten den Schutz des § 193 zubilligen müssen. Der Angeklagte, der von dem Privatkläger angegriffen war, habe seine berechtigten Interessen wahrgenommen, wenn er diesen Angriffen mit seiner Berichtigung entgegentrat. In der Freisprechung liegt nicht irgendeine moralische Verurteilung des Privatklägers. v. Treskow aber hätte alles das, wodurch er glaubte, Putschabsichten verhindern zu können, an geeigneter Stelle vorbringen können, und hätte auch bei Begründung der Putschabsichten das außer Frage lassen können, was ihm vertraulich mitgeteilt war.

Treskow legt Revision ein.

Berlin, 10. Jan. Der Privatkläger v. Treskow wird, wie das Nachrichtenbüro des Vereins Deutscher Zeitungsverleger erfährt, noch heute Revision gegen das Urteil des Landgerichts einlegen.

Eine geheimnisvolle Schiffsfracht.

Kiel, 10. Jan. Die „Kieler Neuesten Nachrichten" melden: Auf den zurzeit im Kieler Zollgebiet liegenden norwegischen Dampfer „Aler" sollten heute vormittag 250 Tonnen Stückgut übernommen werden. Das Stückgut ist in 15 bis 16 Eisenbahnwaggons aus Halle nach Kiel gekommen. Als etwa die Hälfte des Stückgutes an Bord genommen war, wurde bei einer Stichprobe Gewehrmunition festgestellt. Die weitere Verladung wurde daraufhin durch die Zollbehörde untersagt und veranlaßt, daß das Stückgut wieder ausgeladen werde. Zur Zeit nimmt der Dampfer Kohlen über. Das Stückgut war nach Oslo deklariert. Es wird jedoch erzählt, daß es nach China gehen sollte. Offen bleibt die Frage nach dem Ursprungsort der Munition. Es darf wohl angenommen werden, daß es sich um ausländische Munition handelt, etwa aus der Tschechoslowakei, und daß Halle nur als Uebergangsort für das Stückgut in Frage kommt. Wie die Telegraphen-Union dazu erfährt, hat der norwegische Dampfer den Kieler Hafen inzwischen verlassen. Die beschlagnahmte Munition soll in Kiel vernichtet werden.

Vermischte Nachrichten.

Wieder ein Explosionsunglück.

× Hamburg, 10. Jan. In der vergangenen Nacht ereignete sich in einer Parterrewohnung im Stadtteil Hammerbrock eine überaus heftige Gasexplosion. In der Wohnung, die einem Schiffer gehört, befand sich zur Zeit des Unglücks die Ehefrau des Schiffers mit ihren sieben Kindern. Ein Kind bemerkte Gasgeruch und weckte die Mutter, die mit einer brennenden Kerze den Flur betrat. In demselben Augenblick erfolgte die Explosion, durch die die Frau erhebliche Brandwunden an den Händen erlitt. Von den Kindern erlitt ein 15jähriger Knabe Brandverletzungen, während die übrigen unverletzt blieben. Die Explosion war so stark, daß die Korridortür aus den Angeln gerissen wurde und in der dem Hause gegenüberliegenden Schule mehrere Fensterscheiben zertrümmert wurden. Die Untersuchung ergab, daß bei der Gasuhr die untere Verschraubung gefehlt hatte, so daß das Gas hatte entweichen können.

Doppelmord.

(=) Soldau, 10. Jan. In Priom wurden zwei betagte Schwestern in einem Walde unmittelbar an einer Bahnstrecke ermordet aufgefunden. Mit Hilfe eines Polizeihundes gelang es, den Täter, einen Arbeiter namens Skonietzka aus Pierlawken festzunehmen.

Schwerer Zusammenstoß.

() Wandsbeck, 10. Jan. Beim Zusammenprall eines vollbesetzten Autos mit einem Straßenbahnwagen in Wandsbeck wurden 10 Personen z. T. erheblich verletzt. Der Zusammenstoß geschah infolge Versagens der Bremse des Kraftwagens.

Sechs Tote bei einem Autobusunglück.

+ Mailand, 10. Jan. Bei Modena ist ein dichtbesetzter Autobus an einer Kurve in einem Tal abgestürzt. Sechs Personen konnten nur als Leichen geborgen werden. Ein Insasse wurde schwer, zwei weitere leicht verletzt.

Die Explosion in West-Frankfort.

New-York, 10. Jan. Nach den letzten Meldungen aus West-Frankfort im Staate Illinois über das Explosionsunglück in der Peabody-Grube sind bei den Rettungsarbeiten bisher 23 Tote geborgen.